

in ein kleines Häkchen umbiegt. Die ct- und et-Ligaturen sind voluminös und nicht so schmal wie in den DDO I 163 und 189. Auch die Elongata sieht in dem DO I 217 anders aus; vor allem ist der Schaft des t unten nicht verschlungen, und der Bogen des d knickt nicht noch einmal vor der Schaftmitte nach unten um. Das alles sind deutliche Unterschiede.

Schließlich ist noch die Elongata des DO I 182 zu erwähnen, die in der MGH-Edition dem Liudolf E zugeschrieben wird. Sie könnte, sofern sie überhaupt in diesen Kreis gehört, am ehesten von dem Schreiber des DO I 163 stammen. Dazu würde passen, daß der Empfänger der beiden Diplome der Bischof von Chur gewesen ist.

Wenn man den paläographischen Befund zugrundelegt, bleibt von dem Notar Liudolf E wenig übrig. Ob es überhaupt sinnvoll ist, einem der Schreiber diesen Notnamen beizulegen, mag auf sich beruhen. Wollte man das Problem lösen, müßte man das Diktat in die Untersuchung einbeziehen, und das ist im vorliegenden Zusammenhang nicht möglich.

Wir kommen nun zu Bischof Abraham von Freising zurück. Aus unserer paläographischen Bestandsaufnahme können wir den Schluß ziehen, daß seine Hand, wenn überhaupt irgendwo, dann in dem DO I 150 und allenfalls in dem DO I 279 zu finden sein müßte, denn allein in dem DO I 150 wird der *Abraham notarius* erwähnt, und von diesem Schreiber könnte höchstens noch das DO I 279 stammen. Wie schon gesagt, nimmt Huschner an, daß der Notar mit dem Bischof identisch ist; er stützt sich dabei auf die Forschungen von Daniel. Diese hielt es für wahrscheinlich, daß die Hand des Bischofs in drei Freisinger Codices zu sehen sei, und zwar sollen es die folgenden Stücke sein²⁷:

München, Staatsbibliothek, Clm 6388, fol. 1^r-8^r (Liudprand, *Historia*

Ottonis), 86^{rv} (Regino von Prüm, *Chronik*)²⁸;

München, Staatsbibliothek, Clm 6426, fol. 33^r-36^v (Sermones)²⁹;

27) DANIEL, *Handschriften* (wie Anm. 17) S. 91, 106, 130, 146; ebenso BERNHARD BISCHOFF, *Anecdota novissima. Texte des vierten bis sechzehnten Jahrhunderts* (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 7, 1984) S. 23 („wahrscheinlich von Abraham eigenhändig“).

28) Daniels Angaben sind dahin zu korrigieren, daß der Schreiber der *Historia Ottonis* im dritten Teil des Codex auch fol. 86^r-86^v Z. 11 und fol. 87^r Z. 1-10 *precepit* geschrieben hat.

29) Zum Codex siehe zuletzt Dieter KUDORFER, *Die historische und literarische Bedeutung der Handschrift mit den „Freisinger Denkmälern“*, *Bibliotheksforum Bayern* 32/3 (2004) S. 233-253.